

Niederschrift

22/2018-23

über die 22. Sitzung der **Gemeindevertretung Groß Kummerfeld**

am Donnerstag, den 11. Mai 2023, um 19.30 Uhr

im „Cumerveldhus“, Schulstraße 4, in 24626 Groß Kummerfeld

öffentlicher Sitzungsteil

nichtöffentlicher Sitzungsteil

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

Ende der Sitzung: 22.20 Uhr

I. Anwesenheit und Feststellung der Beschlussfähigkeit

1. Anwesende Mitglieder:

1. Bm Wilhelm Möllhoff

7. GV'in Dagmar Ohm

2. GV André Beyer

8. GV Andreas Riske

3. GV Michael Grüneberg

9. GV Martin Saß

4. GV'in Jacqueline Holtorf

10. GV'in Ute Seehusen-Nero

5. GV'in Elke Meyer

11. GV Sönke Siewers

6. GV Detlef Borgwardt

12. GV Jörg Wrage

2. Es fehlten entschuldigt:

GV Claus Vollstedt

3. Es fehlten unentschuldigt:

-/-

4. Gäste

GWF Jan Hauschildt

SB Vors. Anke Pawlik

5. Von der Amtsverwaltung hinzugezogen:

LVB Sven Plucas

dieser zugleich als Protokollführer

II. geänderte Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 23.03.2023
4. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
5. Einwohnerfragezeit
6. 11. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „südlich der Ölstraße, nordwestlich der Straße Brammerhörn“ – PV-Projekt Groß Kummerfeld - Aufstellungsbeschluss
7. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 10 für das Gebiet „südlich der Ölstraße, nordwestlich der Straße Brammerhörn“ Freiflächenphotovoltaik Projekt Groß Kummerfeld – Aufstellungsbeschluss
8. 12. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „südlich der bestehenden PV-Anlage an der B205, westlich des Staatsforstes Neumünster, nördlich der Eisenbahnlinie Bad Oldesloe-Neumünster, östlich des Braaker Weges“ – PV Ortsteil Willingrade - Aufstellungsbeschluss
9. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 11 für das Gebiet „südlich der bestehenden PV-Anlage an der B205, westlich des Staatsforstes Neumünster, nördlich der Eisenbahnlinie Bad Oldesloe-Neumünster, östlich des Braaker Weges“ Freiflächenphotovoltaik – PV Ortsteil Willingrade - Aufstellungsbeschluss
10. Grundsatzentscheidung zum Neubau des Feuerwehrhauses
11. Auftragsvergaben
 - a. Neubau Feuerwehrhaus- Planung technische Gebäudeausrüstung (TGA)
 - b. Neubau Feuerwehrhaus - Tragwerksplanung (Statik)
 - c. Neubau Feuerwehrhaus - Vermessung
 - d. **(neu)** Errichtung von zwei Feuerlöschbrunnen
12. Veräußerung des Feuerwehrfahrzeuges
13. Abgabe einer Stellungnahme/Entscheidung zum gemeindlichen Einvernehmen zum Bau von 2 Windkraftanlagen im Windpark Gönnebek 1
14. Erlass einer I. Nachtragssatzung zur Benutzungssatzung für die Offene Ganztagschule und die Ferienbetreuung an der Grundschule der Gemeinde Groß Kummerfeld
15. Verschiedenes

II. Nichtöffentlicher Teil

16. Personalangelegenheiten
17. Bauantrag – gemeindliches Einvernehmen
18. Verschiedenes

III. Öffentlicher Teil

19. Bekanntgabe im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasster Beschlüsse

III. Beratungsinhalte und Beschlüsse

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Bm Wilhelm Möllhoff eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr und begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreter*innen und Zuhörer*innen. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung geladen war und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Entschuldigt fehlt GV Claus Vollstedt.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Beschluss:

Bearb. durch:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Tagesordnung um den TOP 11 d) „Auftragsvergaben - Errichtung von zwei Feuerlöschbrunnen“ zu erweitern.

LVB z.A.

Abstimmungsergebnis: dafür: **12** dagegen: - Enthaltungen: -

Beschluss:

Bearb. durch:

Die Gemeindevertretung beschließt die Tagesordnungspunkte 16 bis 18 in einem nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln.

LVB z.A.

Abstimmungsergebnis: dafür: **12** dagegen: - Enthaltungen: -

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 23.03.2023

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Bm Wilhelm Möllhoff und LVB Sven Plucas erklären, dass die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 23.03.2023 an folgenden Stellen zu berichtigen ist:

Auf Seite 1 müssen unter „I. Anwesenheit und Feststellung der Beschlussfähigkeit“ hinter den Nr. 11. und 12. statt „GV Claus Vollstedt“ und „GV Jörg Nero“ die Namen „GV Sönke Siewers“ und „GV Jörg Wrage“ eingefügt werden. Dies gelte auch für den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift.

Auf Seite 1 ist unter „4. Gäste“ vor dem Namen „Thomas Kliem“ die Dienstbezeichnung „Stv. GWF“ in „Stv. OWF“ zu ändern.

Auf Seite 4 ist am Ende des 2. Absatzes hinter den Worten „in Kleinkummerfeld“ das Wort „enden.“ anzufügen.

Auf Seite 10 sind unter TOP 18 im 2. Absatz des Beratungsinhaltes die Worte „möglich, dies soll verwaltungsseitig geprüft werden“ durch das Wort „beantragt“ zu ersetzen.

Im nichtöffentlichen Teil der Niederschrift sind auf Seite 2 im Beratungsinhalt zu TOP 23 die Worte „alle Mitarbeiterinnen anwesend und keine“ durch die Worte „eine Mitarbeiterin weiterhin“ zu ersetzen.

Beschluss:

Bearb. durch:

Die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 23.03.2023 wird unter Berücksichtigung der im Beratungsinhalt aufgeführten Änderungen genehmigt.

- 1) A03.1.2 z. Berichtigung
- 2) LVB z.A.

Abstimmungsergebnis: dafür: 12 dagegen: - Enthaltungen: -

TOP 4 Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Bm Wilhelm Möllhoff berichtet, dass

- die Straßenbeleuchtung vor dem Grundstück Birkenallee 47 b endlich am Leuchten ist. Lediglich die Pflasterung auf dem Bürgersteig muss noch wieder zurückgelegt werden.
- die Bauarbeiten „Sozialer Wohnungsbau - Hinter dem Klosterhof“ begonnen haben. Dort sollen 24 Wohneinheiten entstehen.
- auf der WZV-Verbandsversammlung am Dienstag in Rickling Beschlüsse gefasst wurde, die auch Auswirkungen auf die Gemeinde Groß Kummerfeld haben werden:
 - für einmalig 400 €/km wird ein Straßenzustandskataster auf den Weg gebracht. Im Gemeindegebiet verlaufen knapp 14 Kilometer GIK-Wege
 - Die Erhöhung der GIK-Unterhaltungspauschale in 2024 und 2025 auf 2.700 €/km
 - bei der Erstellung der Gebührenbescheide für die Abfallbeseitigung gibt es weiterhin massive Probleme mit der Rechnungssoftware, so dass die ersten Gebührenbescheide durch den WZV wohl erst im 2. Halbjahr versendet werden können
 - Die Ausschreibungsunterlage für die Sanierung des GIK-Weges 66 „Ölstraße“ ist fast fertig und wird wohl nächste Woche versendet werden können, so dass die Maßnahme voraussichtlich im 3./4. Quartal endlich umgesetzt werden kann und die „Ölstraße“ mit einer neuen Asphaltdecke versehen wird.
 - der WZV wurde vom Bm ebenfalls gebeten, den GIK-Weg 69 (Straße von Kleinkummerfeld Bahnhof in Richtung Gadeland) umgehend von Schlaglöchern zu befreien, die insbesondere für Zweiradfahrer eine erhebliche Gefahr darstellen
 - Allgemein gilt, dass sollten Schäden an den GIK-Wegen festgestellt werden, diese umgehend an den WZV gemeldet werden, am besten mit Foto und Zollstock um den Umfang der Schäden deutlich zu machen.
- in Kleinkummerfeld Bahnhof und auch in Groß Kummerfeld zur Krötenwanderung wieder eine Sammlung stattgefunden hat. Insbesondere in Kleinkummerfeld Bahnhof haben sich zwei Personen vom Bahnhof und aus Latendorf bereit erklärt, abends die Kröten einzusammeln. Von der Stadt Neumünster wurde ein neuer Amphibien-Schutzzaun zur Verfügung gestellt, mit dem weitere Bereiche abgedeckt werden konnten. Dank an die Freiwilligen, die bei der Krötensammlung helfen.
- am Mittwoch zum Thema „Ertüchtigung der Klärteichanlage Groß Kummerfeld“ in der Amtsverwaltung ein 2. Gespräch mit der

Wasserbehörde unter Beteiligung von Frau Kistenmacher vom Ingenieurbüro und dem Vors. des Bau-, Wege- und Umweltausschussvorsitzenden GV Jörg Wrage stattgefunden hat. Die vorgestellten Ertüchtigungsmaßnahmen (Erweiterung auf rd. 1.200 Einwohnergleichwerte) haben jetzt auch die Zustimmung der Wasserbehörde gefunden, so dass jetzt mit der Ausschreibung begonnen werden kann. Die hierfür notwendigen Mittel sind im Haushalt eingestellt.

- heute für die Offene Ganztagschule (OGTS) Vorschläge für zwei mögliche Anbauvarianten eingegangen sind. Nunmehr werden kurzfristig eine Abstimmung mit der Grundschule und der OGTS erfolgen und die Unterlagen zeitnah an die Mitglieder der Gemeindevertretung weitergegeben, damit das Vorhaben entsprechend weiterverfolgt werden und sofern entsprechende Fördermittel zur Verfügung stehen auch umgesetzt werden kann. Eine belastbare Kostenschätzung liegt noch nicht vor, da erst geklärt werden muss, ob sich der Raum auch von der vorhandenen Heizungsanlage bedienen lassen kann.
- der Bm noch auf einen Termin zur Besichtigung Kita-tauglicher Container warte. Die AWO betreibt in Einfeld Container, in denen auch eine U3-Betreuung durchgeführt wird.
- es beim SSV Groß Kummerfeld einen Wechsel beim 1. Vorsitz gegeben. Der bisherige Vorsitzende Stefan Kramer ist ausgeschieden, neuer 1. Vorsitzender ist Lothar Schnoor. Der SSV feiert im Herbst sein 60jähriges Bestehen.

A01.1.2 f.
Vereinsakte
A01.3.2 f.
Homepage

Die Vorsitzenden des Finanzausschusses (GV Martin Saß), des Generationenausschusses (GV Michael Grüneberg) und des Bau-, Wege- und Umweltausschusses (GV Jörg Wrage) haben keinen zusätzlichen Bericht aus den Zuständigkeitsbereichen ihrer Ausschüsse abzugeben bzw. verweisen auf die weitere Tagesordnung der heutigen Sitzung.

TOP 5 Einwohnerfragezeit

Beratungsinhalt:

Zu dem Tagesordnungspunkt berichtet Heiko Brandt, dass die 2. Nachtragssatzung zur Kita-Satzung auf der Internetseite der Gemeinde vorhanden ist, aber diese Änderung nicht in die aktuelle Gesamtsatzung eingepflegt wurde.

Bearb. durch:
A01.1.1

TOP 6 11. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „südlich der Ölstraße, nordwestlich der Straße Brammerhörn“ – PV-Projekt Groß Kummerfeld - Aufstellungsbeschluss

Beratungsinhalt:

Der Vorsitzende des Bau-, Wege- und Umweltausschusses GV Jörg Wrage erläutert den Sachverhalt. Bereits in der Sitzung der Gemeindevertretung am 23.03.2023 wurde beschlossen, rd. 5% des Gemeindegebietes für Freiflächenphotovoltaik zur Verfügung zu stellen. Mit den bisher an die Gemeinde herangetragenen Projekten ist diese Fläche erreicht. Projektträger für das die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes betreffende PV-Projekt mit einer Größe von rd. 41 ha ist die Denker und Wulf AG. Diese hat einen Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes

Bearb. durch:

gestellt und die Kostenübernahme für die Planungskosten zugesichert. Das PV-Projekt ist in der Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses am 05.04.2023 vorgestellt worden.

GV Martin Saß wendet ein, dass es sinnhaft wäre, den südlichen Teil mit zu überplanen und dafür im anderen Bereich Flächen wegfallen zu lassen. Hierzu erhält Herr Krewitt von der Denker und Wulf AG das Wort und erläutert, dass man sich bemüht habe die südlichen Flächen zu überplanen, aber mit den Grundstückseigentümern keine Einigung erzielt werden konnte.

Auf Nachfrage von GV'in Elke Meyer, wo die erforderlichen Umspannwerke gebaut werden, antwortet GV Jörg Wrage, dass laut Auskunft der SH-Netz AG derzeit noch nicht feststehe wo in Schleswig-Holstein Verknüpfungspunkte errichtet werden.

Beschluss:

Bearb. durch:

1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt, die für das Gebiet „südlich der Ölstraße, nordwestlich der Straße Brammerhörn“- PV Projekt Groß Kummerfeld aufgestellt. Es erfolgt die Ausweisung in Sondergebiet Photovoltaik
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung soll schriftlich erfolgen.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Auslegung durchgeführt werden.
5. Die Planungskosten sind vom Vorhabenträger zu tragen.

A02.4.2

Abstimmungsergebnis: dafür: 10 dagegen: 1 Enthaltungen: -

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO erklärte sich der Bm Wilhelm Möllhoff für befangen und von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend. Bm Möllhoff hat die Sitzungsleitung an den 1. Stellv. Bm Jörg Wrage übergeben.

TOP 7 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 10 für das Gebiet „südlich der Ölstraße, nordwestlich der Straße Brammerhörn“ Freiflächenphotovoltaik Projekt Groß Kummerfeld – Aufstellungsbeschluss

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Der Sitzungsleiter GV Jörg Wrage verweist auf seine Ausführungen zum vorangegangenen Tagesordnungspunkt und verliest den Beschlussvorschlag gemäß Vorlage mit der Ergänzung, dass die Planungskosten vom Vorhabenträger zu tragen sind..

Beschluss:

Bearb. durch:

1. Für das Gebiet „südlich der Ölstraße, nordwestlich der Straße Brammerhörn“ Freiflächenphotovoltaik –Projekt Groß Kummerfeld wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 10 aufgestellt. Es werden folgende

A02.4.2

Planungsziele verfolgt: Schaffung von Flächen zur Gewinnung von erneuerbaren Energien, hier Freiflächenphotovoltaikanlage

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Auslegung durchgeführt werden.
5. Die Planungskosten sind vom Vorhabenträger zu tragen.

Abstimmungsergebnis: dafür: **10** dagegen: **1** Enthaltungen: -

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO erklärte sich der GV Wilhelm Möllhoff für befangen und von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend. Bm Möllhoff hat die Sitzungsleitung an den 1. Stellv. Bm Jörg Wrage übergeben.

**TOP 8 12. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich
„südlich der bestehenden PV-Anlage an der B205, westlich des
Staatsforstes Neumünster, nördlich der Eisenbahnlinie
Bad Oldesloe-Neumünster, östlich des Braaker Weges“ –
PV Ortsteil Willingrade - Aufstellungsbeschluss**

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Sitzungsleiter GV Jörg Wrage verweist auf die Beschlussvorlage und gibt ergänzende Erläuterungen hierzu ab. Das Planungsgebiet für das PV-Projekt „Groß Kummerfeld Süd“ umfasst rd. 44 ha. GV Wrage verliest den Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Bearb. durch:

1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „südlich der bestehenden PV-Anlage an der B205, westlich des Staatsforstes Neumünster, nördlich der Eisenbahnlinie Bad Oldesloe-Neumünster, östlich des Braaker Weges“- PV Ortsteil Willingrade – aufgestellt. Es erfolgt die Änderung in Sondergebiet Photovoltaik. A02.4.2
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung soll schriftlich erfolgen.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Auslegung durchgeführt werden.
5. Die Planungskosten sind vom Vorhabenträger zu tragen.

Abstimmungsergebnis: dafür: **10** dagegen: **1** Enthaltungen: -

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO erklärte sich der GV Wilhelm Möllhoff für befangen und von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend. Bm Möllhoff hat die Sitzungsleitung an den 1. Stellv. Bm Jörg Wrage übergeben.

TOP 9 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 11 für das Gebiet „südlich der bestehenden PV-Anlage an der B205, westlich des Staatsforstes Neumünster, nördlich der Eisenbahnlinie Bad Oldesloe-Neumünster, östlich des Braaker Weges“ Freiflächenphotovoltaik – PV Ortsteil Willingrade - Aufstellungsbeschluss

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Sitzungsleiter GV Wrage verliest den Beschlussvorschlag gemäß Vorlage.

Beschluss:

Bearb. durch:

1. Für das Gebiet „südlich der bestehenden PV-Anlage an der B205, westlich des Staatsforstes Neumünster, nördlich der Eisenbahnlinie Bad Oldesloe-Neumünster, östlich des Braaker Weges“ Freiflächenphotovoltaik – PV Ortsteil Willingrade wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 11 aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Schaffung von Flächen zur Gewinnung von erneuerbaren Energien, hier Freiflächenphotovoltaikanlage
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Auslegung durchgeführt werden.
5. Die Planungskosten sind vom Vorhabenträger zu tragen.

A02.4.2

Abstimmungsergebnis: dafür: **10** dagegen: **1** Enthaltungen: -

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO erklärte sich der GV Wilhelm Möllhoff für befangen und von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend. Bm Möllhoff hat die Sitzungsleitung an den 1. Stellv. Bm Jörg Wrage übergeben.

Vor Aufruf des Tagesordnungspunktes 10 wird Bm Wilhelm Möllhoff zurück in den Sitzungssaal gebeten und übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

TOP 10 Grundsatzentscheidung zum Neubau des Feuerwehrhauses

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Gemeindeführer Jan Hauschilt erhält das Wort, stellt den Anwesenden die aktuellen Pläne des Feuerwehr-Neubaus vor und beantwortet Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung hierzu.

Bm Wilhelm Möllhoff ergänzt, dass die Kostenschätzung für den Feuerwehr-Neubau auf Grundlage des Baukostenindex 2022 zuzüglich eines Zuschlages ermittelt wurde und bei rd. 2,5 Mio. Euro liegt. Der Architekt Herr Meyer erhält das Wort und erläutert, die Kostenentwicklung im Vergleich zu 2018. Insbesondere sei der Stahl teurer geworden.

Bm führt weiter aus, dass das Land einen neuen Fördertopf für die Errichtung von Feuerwehrhäusern plant. Ferner sei zu prüfen, ob ggf. Mittel aus der GAK-Förderkulisse beantragt werden können, wenn das Feuerwehrhaus ein Schlüsselprojekt im Ortsentwicklungskonzept wird.

Bm Möllhoff bittet die Gemeindevertretung um eine Grundsatzentscheidung, damit der Neubau der Feuerwehr in der vorgestellten Art und Weise errichtet werden kann.

Beschluss:

Bearb. durch:

Die Gemeindevertretung beschließt entsprechend der dargestellten und erläuterten Bauplänen den Bauantrag für den Neubau des Feuerwehrhauses zu entwickeln und das Baugenehmigungsverfahren zu betreiben.

A02.6.2

Eine mögliche Einwerbung von Fördergeldern für die Baumaßnahme unterliegt der ständigen Überprüfung durch die Amtsverwaltung.

A02.1.1

Abstimmungsergebnis: dafür: **12** dagegen: - Enthaltungen: -

TOP 11 Auftragsvergaben

a) Neubau Feuerwehrhaus - Planung technische Gebäudeausrüstung (TGA)

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Für die Fachplanung technische Gebäudeausstattung sind drei Angebote eingegangen. Die rechnerische Überprüfung durch das betreuende Architekturbüro Hain u. Meier ergab keine Unstimmigkeiten. Das Ergebnis der fachtechnischen Prüfung ist in der Beschlussvorlage dargelegt. Insgesamt hat das Büro WTI das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Auf Nachfrage von GV Martin Saß, welche Heizung geplant sei, antwortet Bm Wilhelm Möllhoff, dass dies im Rahmen der Fachplanung geprüft werde.

Beschluss:

Bearb. durch:

Die Gemeindevertretung beschließt den Auftrag zur Fachplanung der technischen Gebäudeausstattung (TGA) des Neubaus des Feuerwehrhauses an die wirtschaftlichste Bieterin, die Fa. WTI Wisper & Tietgen Ingenieure GmbH aus Neumünster zum Brutto-Angebotspreis von 106.834,26 Euro zu erteilen.

A02.6.2

Abstimmungsergebnis: dafür: **12** dagegen: - Enthaltungen: -

TOP 11 Auftragsvergaben

b) Neubau Feuerwehrhaus – Tragwerksplanung Statik und Wärmeschutznachweis

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Für die Leistung Standsicherheitsnachweis und Wärmeschutznachweis wurden 3 Angebote abgegeben. Die rechnerische Überprüfung durch das betreuende Architekturbüro Hain u. Meier ergab keine Unstimmigkeiten. Die fachtechnische Überprüfung hat ergeben, dass ein Angebot nicht alle Leistungsphasen enthielt und somit unvollständig ist. Das wirtschaftlichste Angebot mit vollem Leistungsumfang hat das Ingenieurbüro Kruse aus Kaltenkirchen abgegeben.

Beschluss:

Bearb. durch:

Die Gemeindevertretung beschließt den Auftrag zur Erstellung des Standsicherheits- und des Wärmeschutznachweises an den wirtschaftlichsten Bieter, das Ingenieurbüro Kruse aus Kaltenkirchen, zum Brutto-Angebotspreis von 40.145,89 Euro zu erteilen.

A02.6.2

Abstimmungsergebnis: dafür: 12 dagegen: - Enthaltungen: -

TOP 11 Auftragsvergaben

c) Neubau Feuerwehrhaus - Vermessung

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Für die Leistung Vermessung wurden 2 Angebote abgegeben. Die rechnerische Überprüfung durch das betreuende Architekturbüro Hain u. Meier ergab bei einem Angebot eine Erhöhung der Angebotssumme. Gemäß rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung hat das Büro Dipl.-Ing. Merten Radeleff aus Neumünster das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Beschluss:

Bearb. durch:

Die Gemeindevertretung beschließt den Auftrag zur Vermessung im Zuge des BV Neubau Feuerwehrhaus an den wirtschaftlichsten Bieter, das Büro Dipl.-Ing. Merten Radeleff aus Neumünster, zum Brutto-Angebotspreis von 3.661,97 Euro zu erteilen.

A02.6.2

Abstimmungsergebnis: dafür: 12 dagegen: - Enthaltungen: -

TOP 11 Auftragsvergaben

d) (neu) Erstellung von zwei Feuerlöschbrunnen

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Bm Möllhoff erläutert den Sachverhalt und verweist auf die vorliegenden Angebote. Er empfiehlt der Gemeindevertretung, den Auftrag zur Errichtung von zwei Feuerlöschbrunnen DN 150, ca. 20 Meter tief, an den günstigsten Bieter, der Fa. Berg-Hinrichs Brunnenbau GmbH aus Fahrenkrug, zu erteilen.

Beschluss:

Bearb. durch:

Die Gemeindevertretung beschließt den Auftrag zur Erstellung von zwei Feuerlöschbrunnen auf Grundlage des Angebotes vom 05.04.2023 an den wirtschaftlichsten Bieter, Fa. Berg-Hinrichs Brunnenbau GmbH aus Fahrenkrug, zum Brutto-Angebotspreis von 19.976,76 Euro zu erteilen.

A02.6.2

Abstimmungsergebnis: dafür: **12** dagegen: - Enthaltungen: -

TOP 12 Veräußerung des Feuerwehrfahrzeuges

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Bm Wilhelm Möllhoff berichtet, dass die Ortswehr Kleinkummerfeld ein gebrauchtes Feuerwehrfahrzeug von der FF Rickling übernommen hat und somit das bisherige TLF 16 zur Veräußerung bereitsteht. Im Vorwege sei darüber diskutiert worden, ob das TLF 16 gespendet werden sollte. Dies war nicht mehrheitsfähig; auch deshalb nicht, weil im Gemeindehaushalt 30 T€ für den Kauf des Ricklinger FF-Fahrzeuges eingeplant waren, letztlich jedoch 35T€ bezahlt werden mussten und zusätzlich Umrüstkosten von über 10T€ aufgebracht werden müssen. Für das TLF liegt der Gemeinde ein Kaufangebot über 15.000 Euro der „Freunde helfen! Konvoi gGmbH aus Göttingen vor, die bereits seit Jahren Materialspenden, Hilfsmittel und auch Feuerwehrfahrzeuge die in Deutschland nicht mehr verwendet werden zuletzt und insbesondere auch in die Ukraine bringen.

Das Fahrzeug ist Baujahr 1983 und nach 15 Jahren abgeschrieben.

Der Vorsitzende des Finanzausschusses GV André Beyer ergänzt, dass für ein Fahrzeug dieser Art bei Zollauctionen durchschnittlich 15-20T€ geboten werden, der Angebotspreis also angemessen und akzeptabel sei.

Beschluss:

Bearb. durch:

Das TLF 16 der Freiwilligen Feuerwehr Kleinkummerfeld wird an die „Freunde Helfen!Konvoi gGmbH“, Göttingen zu einem Preis von 15.000 Euro verkauft.

A02.1.1
A03.1.1 z. K.

Abstimmungsergebnis: dafür: **12** dagegen: - Enthaltungen: -

TOP 13 Abgabe einer Stellungnahme/Entscheidung zum gemeindlichen Einvernehmen zum Bau von 2 Windkraftanlagen im Windpark Gönnebek 1

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Bm Wilhelm Möllhoff erläutert den aktuellen Sachverhalt und führt aus, dass im Rahmen des gemeindlichen Einvernehmens rein die planungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens zu beurteilen sei. Die Vorprüfung der Veraltung habe ergeben, dass keine planungsrechtlichen Bedenken bestehen.

Die Gemeinde könne jedoch eine ergänzende Stellungnahme in Bezug auf andere als planungsrechtliche Aspekte abgeben. Wie in der Vorlage dargestellt, sollte in der ergänzenden Stellungnahme darauf hingewiesen werden, dass im Verteiler des Feuerwehrplanes nach DIN 14095 mit den allgemeinen Objektinformationen (Dokument 12.5.4) allein die Feuerwehr Gönnebek genannt wird. Hier sollte mindestens für die WEA 5 und WEA 8 die Feuerwehr Groß Kummerfeld ergänzt werden.

GV'in Elke Meyer verweist noch einmal auf den Bürgerentscheid von 2011. Lege man diesen zugrunde, sei Windkraft in Groß Kummerfeld nicht gewollt. Demgemäß müssten die auf dem Gemeindegebiet liegenden Anlagen abgelehnt werden.

Bm Möllhoff macht deutlich, dass die Geltungsdauer des damaligen Bürgerentscheids bereits seit langem abgelaufen sei. Zwischenzeitlich haben sich auch die Rahmenbedingungen für Windkraft weiter verändert. Aus

planungsrechtlicher Sicht bestünden keine Gründe für eine Versagung des Einvernehmens.

GV'in Meyer ergänzt, dass die Gemeinde bereits drei Mal eine Stellungnahme mit Einwänden zur Windkraft abgegeben habe. Nach wie vor seien insbesondere die Abstände zu den Wohnbebauungen zu gering. Auch müsste gemäß Rechtsprechung der Infraschall bei der Standortbestimmung berücksichtigt werden. Auch das Brandschutzkonzept für die Windkraftanlagen werfe Fragen auf. Die Feuerwehr vor Ort könne gar nichts tun, außer die Anlagen kontrolliert abbrennen zu lassen.

GV'in Meyer spricht sich dafür aus noch einmal eine Stellungnahme der Gemeinde abzugeben, in der die Punkte die in den vorangehenden Stellungnahmen aufgeführt wurden erneut vorgetragen werden und beantragt eine entsprechende Beschlussfassung.

Beschluss:

Bearb. durch:

Die Gemeindevertretung beschließt, ihrer Stellungnahme zum gemeindlichen Einvernehmen eine ergänzende Stellungnahme mit dem Inhalt der letzten Stellungnahme erneut beizufügen.

A02.4.2

Abstimmungsergebnis: dafür: 7 dagegen: 5 Enthaltungen: 0

Beschluss:

Bearb. durch:

Die Gemeindevertretung beschließt ferner, dass gemeindliche Einvernehmen in Bezug auf die planungsrechtliche Zulässigkeit der Errichtung von zwei im Gebiet der Gemeinde Groß Kummerfeld liegenden Windkraftanlagen WEA 5 und WEA 8 im Windpark Gönnebek zu erteilen. In einer ergänzenden Stellungnahme soll darauf hingewiesen werden, dass im Verteiler des Feuerwehrplanes nach DIN 14095 mit den allgemeinen Objektinformationen (Dokument 12.5.4) allein die Feuerwehr Gönnebek genannt wird. Hier sollte mindestens für die WEA 5 und WEA 8 die Feuerwehr Groß Kummerfeld ergänzt werden.

A02.4.2

Ferner soll die letzte von der Gemeinde beschlossene Stellungnahme zur Windkraftausweisung erneut als ergänzende Stellungnahme beigefügt werden.

Abstimmungsergebnis: dafür: 6 dagegen: 5 Enthaltungen: 1

TOP 14 Erlass einer I. Nachtragssatzung zur Benutzungssatzung für die Offene Ganztagschule und die Ferienbetreuung an der Grundschule der Gemeinde Groß Kummerfeld

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Bm Wilhelm Möllhoff erläutert den Sachverhalt und trägt vor, dass mit der Nachtragssatzung beabsichtigt sei die Betreuungszeiten rein in der Ferienbetreuung von 7.30 Uhr auf 14.00 Uhr neu festzusetzen und nicht wie bisher auf 15.30 Uhr anzubieten.

Die Mitarbeiterinnen in der OGS haben beschrieben, dass die Betreuungszeit in den Ferien von 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr viele Kinder überlastet, Unruhe in die Gruppe hineingetragen wird und zunehmen auch eine Belastung der Mitarbeiterinnen eintritt. Pädagogisch würde es mehr Sinn machen die Betreuung nur in der Ferienzeit auf 14.00 Uhr zu begrenzen. Die Gemeinde hat zwei Mitarbeiterinnen, die die Betreuung in den Ferienzeiten sicherstellen sollen. Diese

haben nach sechs Stunden einen Anspruch auf Pausenzeiten, weshalb regelmäßig eine Dritte Kraft vonnöten ist, die häufig schwer zu bekommen ist. Bm Möllhoff verweist auf die Fürsorgepflicht als Arbeitgeber.

Frau Dr. Fritzsche-Brandt hält es für unglücklich, dass die Angelegenheit nicht zuvor im Generationenausschuss beraten wurde. Es fehlen die Stellungnahmen der pädagogischen Mitarbeiterinnen, die sonst an den Sitzungen des Fachausschusses teilnehmen. Davon losgelöst sollte bedacht werden, dass in diesem Jahr kein Problem vorliegt, da eine dritte Kraft zur Verfügung steht. Deshalb ist nicht erkennbar warum heute schon in der Gemeindevertretung, ohne vorherige Ausschusssitzung, darüber entschieden werden müsse. Darüber hinaus sieht auch das vom Ministerium genehmigte pädagogische Konzept der OGTS eine Betreuung in der Ferienzeit im bisherigen Umfange vor. Aus ihrer Sicht sei es ein Problem zusätzliche Personen für die normalen Wochen zu bekommen, jedoch sind nach ihren Informationen innerhalb der Ferienzeiten leichter zusätzliche Kräfte wie z. B. Oberstufenschüler/innen als Praktikant/innen oder Lehramtsstudent/innen zu gewinnen.

GV Jörg Wrage spricht sich eindeutig gegen eine Reduzierung der Betreuungszeiten aus. GV Michael Grüneberg stimmt Frau Dr. Fritzsche-Brandt zu und hält es für eine Aufgabe des künftigen Generationenausschusses die OGTS zukunftsfähig zu gestalten. Es müsse geschaut werden, wie das pädagogische Personal gestärkt werden könne.

Die Satzungsänderung wird zur Abstimmung gestellt.

Beschluss:

Bearb. durch:

Die Gemeindevertretung beschließt den Erlass einer I. Nachtragssatzung zur Benutzungssatzung für die Offene Ganztagschule und die Ferienbetreuung an der Grundschule der Gemeinde Groß Kummerfeld mit der die Ferienbetreuung von montags bis freitags, außer an Feiertagen, von 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr (bisher bis 15.30 Uhr) festgelegt wird.

A01.1.1

Abstimmungsergebnis: dafür: - dagegen: **12** Enthaltungen: -

Damit ist die Satzungsänderung abgelehnt.

TOP 15 Verschiedenes

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Bm Wilhelm Möllhoff stellt fest, dass die heutige Sitzung der Gemeindevertretung die letzte in der ablaufenden Wahlperiode ist. Er bedankt sich für die Zusammenarbeit mit der Gemeindevertretung, die Unterstützung durch die Verwaltung und bei den Zuhörerinnen und Zuhörern für deren Interesse und Beteiligung.

Die nächste, konstituierende Sitzung, der neuen Gemeindevertretung ist für den 13.06.2023 geplant.

An dieser Stelle wird der öffentliche Teil um 21.40 Uhr geschlossen. Die Beratungen zu den Tagesordnungspunkten

16. Personalangelegenheiten

17. Bauantrag – gemeindliches Einvernehmen

18. Verschiedenes

sind dem nichtöffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift zu entnehmen.

TOP 19 Bekanntgabe im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasster Beschlüsse

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit um 22.19 Uhr gibt Bm Wilhelm Möllhoff bekannt, dass

LVB z. A.

- der Bürgermeister bevollmächtigt wurde, eine unbefristete SPA-Stelle und nach Bedarf eine weitere Stelle für eine Fachkraft in der Kita (SPA oder Erzieherin) öffentlich auszuschreiben.
- das gemeindliche Einvernehmen zu einer Nutzungsänderung einer vorhandenen Wohnung zu einer Unterkunft für Monteure erteilt wurde.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 22.20 Uhr.

g.g.u.

Vorsitzender

Protokollführer